Der Chef des Distrikts Krakau Krakau, den 22.1.1940.

Rundschreiben Nr. 9

Betrifft: Industrie-und Handelskammer und Handwerkskammer in Krakau.

Die Industrie-und Handelskammer mit dem Sitz in Krakau, Langegasse 1 und die Handwerkskammer mit dem Sitz in Krakau, Langegasse 9, haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Beide Kammern haben neben den Aufgaben, die sie in ihrer Eigenschaft als Körperschaften der Wirtschafts-Selbstverwaltung zu erledigen haben, im übertragenen Wirkungskreis unter Leitung meiner Wirtschaftsabteilung an der Sicherung der Produktion im Rahmen des Vier-Jahresplanes maßgeblich mitzuarbeiten.

Ich bitte daher die Kammern in jeder Weise zu unterstützen.

Die Industrie-und Handelskammer wird kommissarisch von Herrn Dr. Wenischnigger, die Handwerkskammer kommissarisch von Herrn Dr. Kratschmer-Forstburg geleitet.

I.V.

gez. Wolsegger.

Für die Richtigkeit:

[signature]

Amtsrat.

Verteiler umseitig.

